Stadt Weißenfels Oberbürgermeister	**13.04.2022**
Beantwortung der Anfrage AF 101/2022/1	öffentlich

der Stadträtin / des Stadtrates Schilling, Danny

am 23.03.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Thema vom Land zur Verfügung gestellte Computer für unsere Grundschulen
Ich hätte gern Informationen über den Stand der Dinge. In wie weit diese mit der notwendigen Software in Form von Sicherheits- sowie Office Software ausgestattet worden sind?

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schilling,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Aufgrund der undifferenzierten Fragestellung, gehe ich davon aus, dass es sich bei den von Ihnen angesprochenen Computer um die vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der 3. Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ den Lehrern der Grundschulen als **Leihgeräte** zur Verfügung gestellten Geräte handelt.
Die Geräte sind nicht Eigentum des Schulträgers (Stadt Weißenfels) oder der Schule, sondern Landeseigentum und die Ausstattung der Geräte mit Anwendungs- und Sicherheitssoftware fällt daher in die Zuständigkeit des Landes als Eigentümer. Auf Anfrage teilte uns ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) mit, dass nach § 3 (Fördergegenstand) der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 **landesseitig** sicherzustellen ist, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden.

In den FAQs zur 3. Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“, welche auf der Website des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar sind, ist dies explizit geregelt.

https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schule-in-der-digitalen-welt/der-digitalpakt-in-sachsen-anhalt/

Hier ein Auszug:
12. Wer installiert die Software?
Bereits installiert ist das Betriebssystem. Weitere Installationen sind durch die Nutzenden gemäß der Nutzungsbedingungen (siehe Pkt. 13).

13. Was ist hinsichtlich der Administration der Geräte zu beachten?
Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt die digitalen Endgeräte der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen landesweite zu administrieren. Bis zur Einführung der landesweiten Administration beachten Sie bitte folgende Rahmenbedingungen:

Endgeräte mit Windows 10
Selbstadministration von Windows-Geräten: Die Windows-Endgeräte können bis zur Einführung der landesweiten Administration bereits genutzt werden. Hierzu können sie analog zu den bisher genutzten und für den schulischen Gebrauch genehmigten privaten digitalen Endgeräten verwendet werden. Wir empfehlen ein lokales Login zu erstellen oder wenn eine dienstliche Mailadresse als Microsoftkonto zu verwenden.
Verantwortlichkeit: Den Lehrkräften ist bis auf weiteres, die Installation von Software für dienstliche Belange grundsätzlich gestattet, sofern sie den lizenz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Lehrkraft ist für die durch sie auf dem Gerät installierte Software verantwortlich. Die Schulen / Schulträger entscheiden darüber, ob die Geräte Zugang zum Schulnetzwerk erhalten.

Um Ihre Frage abschließend zu beantworten: Auf den vom Land den Lehrern zur Verfügung gestellten Leihgeräten ist bisher nur das Betriebssystem installiert. Eine weitere Ausstattung kann nur durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgen, welches dafür die landesweite Administration der Geräte vorgesehen hat.
Und ja, solange wie das Land keine Virenscanner auf den Leihgeräten installiert und die Lehrer den WLAN-Zugang (welcher ja für städtische Geräte im Netz bekannt ist) verwenden, stellen diese Leihgeräte eine Gefahr für das jeweilige Schulnetz dar!

Mit freundlichen Grüßen

Hantscher
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste